Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beschädigten in die an den beiden Eingängen aufgestellten Büchsen eingelegt worden waren, erfolgte innert einer Stunde fünf Minuten ebenso schneidig wie der Einbau der Abbruch.

Bemerkenswert bei dieser Übung war die Ruhe und Sicherheit, mit der gearbeitet wurde und die nur durch stramme militärische Disziplin zu erreichen ist.

(N. Z. Z.)

Ausland.

Deutschland. (Die Parade des XI. deutschen Armeekorps.) Homburg, 4. Sept. Die heutige Parade des XI. Armeekorps in Obereschbach unter dem Kommando von General Wittich ist bei heiterem Wetter auf das glänzendste verlaufen. Der Kaiser, der König von Italien, die Könige von Sachsen und Württemberg, die Kaiserin, der Grossherzog und die Grossherzogin von Hessen, waren zu Pferde, die Kaiserin Friedrich und die Königin von Italien waren in einem sechsspännigen Galawagen. Es erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch der Truppen, wobei der Kaiser, der König von Italien, der Grossherzog und die Grossherzogin von Hessen ihre Regimenter vorführten. Das italienische Königspaar wurde von den Zuschauern mit Begeisterung begrüsst. Nach der Parade ritten der Kaiser und der König Humbert an der Spitze der Fahnenkompagnie nach dem Schloss zurück. Die beiden Kaiserinnen und die Königin von Italien fuhren in ihrem Galawagen zurück. (B.)

Deutschland. (Kaiser Wilhelm-Erinnerungs-Medaille.) Auf eine an das Kriegsministerium gerichtete Anfrage wegen der Verleihung der Kaiser Wilhelm-Erinnerungsmedaille an ehemalige Soldaten ist, wie die "Post" meldet, folgende Antwort erteilt worden: "Berlin, den 11. September 1897. Auf das Schreiben vom 9. Sept. 1897 wird Ihnen hierdurch ergebenst mitgeteilt, dass die Allerhöchsten Bestimmungen über Verleihung der Kaiser Wilhelm-Erinnerungsmedaille an die rechtmässigen Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1864, des Erinnerungskreuzes von 1866 oder der Kriegsdenkmünze von 1870/71 in kürzester Frist durch den Reichs- und Staatsanzeiger zur Veröffentlichung gelangen werden. Kriegsministerium. Centraldepartement: J. V.: Wachs."

Deutschland. (Neuuniformierung der Jäger zu Pferde.) Am 1. Oktober wird beim XIV. Armeekorps (Baden) und XVII. Armeekorps (Westpreussen) je ein Detachement "Jäger zu Pferde" (früher "Meldereiter" genaunt) errichtet, welche es bisher nur beim Gardekorps, dem I. (Ostpreussen) und XV. Armeekorps (Elsass) gab. Durch eine von uns bereits mitgeteilte Kabinetsordre vom 24. Augnst ist nun für alle Jäger zu Pferde eine gleichmässige Uniform eingeführt worden, welche für das Detachement des Gardekorps nur die diesem Korps eigentümlichen Litzen, Gardestern u. s. w. als Unterscheidungszeichen aufweist. Die "Schles. Ztg." bringt folgende Zusammenstellung: Alle Jäger zu Pferde tragen fortan Koller und Waffenrock sowie weisse Reithosen wie für Kürassiere, wobei der Waffenrock beim Gardekorps etatsmässiges, bei den andern Armeekorps ausseretatsmässiges Kleidungsstück ist. Das Grundtuch bei beiden ist graugrün, eine im Gelände höchst vorteilhafte Farbe, weil sie nicht aus der Ferne so leicht bemerkt wird.

Deutschland. (Das letzte Kürassierpferd von Mars-la-Tour.) Am 11. September ist das letzte Pferd, das in der blutigen Schlacht von Mars-la-Tour einen der Kämpfer des Halberstädter 7. Kürassier-Regiments getragen hat, infolge von Altersschwäche in einem Alter von 35 Jahren verendet. Der alte Braune war s. Z. vom Offizierkorps der 7. Kürassiere erworben und hat seit langen Jahren beim Oberamtmann Walter-Weissbeck hierselbst treue Pflege und das Gnadenbrot genossen. (Magdeb. Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

- 176. v. Heyden, Ehren-Zeichen (Kriegs-Denkzeichen Verdienst- und Dienstalters-Zeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Österreich-Ungarns. gr. 8° geh. 295 S. Meiningen 1897.
- Balck, Taktik. Erster Teil. Zweiter Halbband: Formale Taktik der Kavallerie und Artillerie. Mit zahlreichen Zeichnungen. 8° geh. 250 S. Berlin 1897, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 5. 35.

Porose Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.



I 7.4810)